

Jahresbericht 2020



**InterventionsZentrum
gegen häusliche Gewalt**
Pfälzischer Verein für
Soziale Rechtspflege
Südpfalz e.V.

Eine gemeinsame Initiative der
Staatsanwaltschaft Landau und des
Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

finanziert vom
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz,
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz,
Jugendamt Germersheim,
Jugendamt Südliche Weinstraße
und
dem Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Vielen Dank dafür!

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz	3
2.	2020 – das hat uns bewegt	4
3.	Zahlen und Infos aus den einzelnen Fachbereichen	6
3.1	Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)	6
3.2	Die Betroffenenberatung (Interventionsstelle)	7
3.3	Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen	12
3.4	Die Täterarbeitseinrichtung	17
3.5	Das Projekt „Psychosoziales Training für Stalkende“	20
3.6	Die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb)	21
4.	Unser Netzwerk	21

1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

1996

Erste Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt durch die Gerichtshilfe

2000

Einrichtung eines Sonderdezernates „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Landau

2001

Installation des ersten Täterprogramms im Bereich „Häusliche Gewalt“ in Rheinland-Pfalz in gemeinsamer Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege und der Staatsanwaltschaft Landau

2002

Installation einer Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt - inklusive einer moderierten Selbsthilfegruppe für Frauen

2006

Anerkennung der Betroffenenberatungsstelle als Interventionsstelle

2007

Anerkennung als offizielle Einrichtung für Täterarbeit Häusliche Gewalt im Bereich Südpfalz durch das Land Rheinland-Pfalz

2010 - 2011

Evaluation der Betroffenen- und Täterarbeit und der Gerichtshilfe durch die TU in Darmstadt

2011

Einführung des Modellprojekts „Psychosoziales Training gegen Trennungstalking“

2012 – 2013

Evaluation der Täterarbeit gegen Trennungstalking durch die TU in Darmstadt

1. Juni 2013

Projektstart „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ mit dem Fokus Kinder und zusätzlicher Elternarbeit. Finanziert durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim

1. Oktober 2014

Start des Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Städten Ludwigshafen, Neustadt und Landau.

1. Januar 2015

Angebotserweiterung des InterventionsZentrums durch die „Paararbeit im Kontext Häuslicher Gewalt“.

1. Januar 2016

Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird fester Bestandteil der Arbeit der Betroffenenberatungsstelle mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

1. Januar 2019

Das Angebot des InterventionsZentrums wird um die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ erweitert.

1. Februar 2019

Start der Kindergruppen für Kinder aus gewaltbelasteten Familiensystemen im Auftrag des Jugendamtes Südliche Weinstraße in Bad Bergzabern und Landau

2. 2020 - Das hat uns bewegt

Corona

Natürlich war im InterventionsZentrum - wie fast überall - Corona mit seinen Auswirkungen das übergreifende Thema. Wöchentlich war die Frage neu zu beantworten, wie wir mit den unterschiedlichsten Kontaktbeschränkungen und die Gesundheit unseres Teams im Blick, die Klienten auch in dieser Zeit vollumfänglich und schnellstmöglich betreuen und begleiten können. Die Beratung mit Maske, das Aussetzen der Gruppentermine während des Lockdowns und die schwierigere Netzwerkarbeit waren nur einige Erschwernisse. Vor allem der zwischenzeitliche Wegfall der Gruppenangebote führte im Bereich der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie in der Täterarbeit zu einer erhöhten Arbeitsbelastung, da die Betreuung durch Einzeltermine aufgefangen werden musste.

Fallanstieg

In der Betroffenenberatung, bei der Arbeit mit den mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Germersheim sowie in der Täterarbeit waren 2020 Fallanstiege zu verzeichnen. Dies bestätigt uns, dass wir im Fall von häuslicher Gewalt trotz der Pandemie das ganze Familiensystem erreichen konnten. Die Fallzahlen in der Arbeit mit den mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Germersheim erreichten einen Höchststand. Über die drei Jugendämter wurden in mehr Fällen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowohl der/die TäterIn als auch der/die Betroffene an unsere Fachstellen weitervermittelt. Als Grund dafür scheint zum einen ein genereller Fallanstieg durch Corona, aber auch eine stärkere Sensibilisierung der Jugendämter auf das Thema „häusliche Gewalt“ naheliegend.

Psychosoziales Training für Stalkende

Leider war hier ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Grund dafür scheint uns der noch immer unzureichende Wirkungsgrad des „Stalkingparagrafen“. Der Straftatbestand der Nachstellung hat sehr hohe Hürden. Dies ist politisch bekannt, sodass in den nächsten Jahren evtl. mit Nachbesserungen gerechnet werden darf.

Bessere Finanzierung der IST

Nachdem seit Jahren die Fallzahlen so steigen, dass in der Interventionsstelle für Betroffene mehr als eine ganze Personalstelle nötig ist, konnte jetzt endlich erreicht werden, dass das Frauenministerium RLP dauerhaft eine ganze Stelle fördert. Dafür und für die damit einhergehende Wertschätzung sind wir sehr dankbar.

High-Risk-Konferenzen

Während die Interventionsstelle seit Jahren als ständiges Mitglied bei allen HRM-Konferenzen dabei ist, ist die Position der Täterarbeit in diesem Gremium noch immer rheinland-pfalz-weit ungeklärt. Aktuell nimmt die Täterarbeit nur an Konferenzen teil, wenn der Täter schon bei uns angedockt ist.

Personalwechsel und die Folgen

2020 hat eine hochqualifizierte Fachkraft die Mitarbeit im IZ beendet und sich beruflich neu orientiert. Als Folge davon können wir leider aktuell keine Psychosoziale Prozessbegleitung und keine Paararbeit mehr anbieten. Wir bedauern dies sehr und suchen intern nach Lösungen.

3. Zahlen und Infos aus den einzelnen Fachbereichen

3.1 Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)

Die Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft Landau arbeitet in enger Kooperation mit dem InterventionsZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz, den Jugendämtern und der Polizei.

Die Erstintervention in Fällen häuslicher Gewalt erfolgt durch die Gerichtshilfe. Im Jahr 2020 hatte die Gerichtshilfe im Bereich „Häusliche Gewalt“ als Erstintervention und Clearingstelle 560 Fälle von häuslicher Gewalt und 45 Stalkingfälle zu bearbeiten. In diesen Fällen waren 611 Kinder und Jugendliche mitbetroffen.

In 267 der 560 Fälle war durch die Polizei ein Platzverweis ausgesprochen worden, die Rechtsgrundlage dazu bildet in Rheinland-Pfalz der § 13 (4) des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (kurz: POG).

In den Fällen, in denen die Gerichtshilfe beauftragt wird, ist es ihre Aufgabe, die Situation zu eruieren und unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen von häuslicher Gewalt entsprechende Interventionen vorzuschlagen und einzuleiten. Es fanden 478 persönliche Kontakte zu Betroffenen statt. Bei weiterem Beratungsbedarf wurde an die Interventionsstelle des InterventionsZentrums vermittelt.

Es wurden 176 persönliche Gespräche mit den Täter*innen geführt. Ziel war auch hier, die Männer und Frauen vom Beratungsangebot des InterventionsZentrums zu überzeugen.

	2020	2019	2018
Fälle Häusliche Gewalt	560	482	454
(davon weibliche Gewaltausübende)	(42)	(19)	(3)
Fälle Stalking	45	46	59
Platzverweis ausgesprochen	267	202	134
persönliche Gespräche mit Betroffenenem /Betroffener	478	399	374
persönliche Gespräche mit Täter*innen	176	100	90
mitbetroffene Kinder und Jugendliche	611	521	477

3.2 Die Betroffenenberatung (Interventionsstelle)

Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle für Betroffene ist mit drei Fachkräften besetzt, die einen Stundenanteil von insgesamt 45 Stunden zur Verfügung haben. Zudem wird die Selbsthilfegruppe von einer zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterin geleitet.

Die Zuständigkeit der Betroffenenberatungsstelle umfasst den gesamten Landgerichtsbezirk Landau mit den Polizeiinspektionen Landau, Bad Bergzabern, Edenkoben, Germersheim, Wörth und der Polizeiwache Annweiler. Die Beratungen werden zeitnah und kostenlos angeboten. Die Arbeitsweise folgt hierbei, wie bei allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen üblich, dem sog. „proaktiven“ Ansatz, d.h. die Mitarbeiterinnen nehmen schnellstmöglich nach einer polizeilichen Intervention telefonischen Kontakt mit dem oder der Betroffenen auf und vereinbaren einen Gesprächstermin im InterventionsZentrum oder an einem anderen geeigneten Ort. Es gibt aber auch Beratungsgespräche mit sog. Selbstmelder*innen.

Inhaltliche Schwerpunkte und Grundlagen der Beratung

Der Schutz der betroffenen Person und deren Kinder steht an erster Stelle, deswegen werden in der Beratung immer zunächst das Hilfesystem und die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes erläutert. In einem nächsten Schritt wird mit der betroffenen Person gemeinsam ein individueller Schutz- und Hilfeplan erstellt. Durch die Vernetzung des InterventionsZentrums ist eine individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung für die Betroffenen und deren Kinder möglich.

Die Beratung ist stets freiwillig, da es gerade für von häuslicher Gewalt betroffene Personen wichtig ist, wieder Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Auch über die Dauer der Beratung entscheidet die betroffene Person selbst. Für manche ist ein einziges Gespräch ausreichend, oft sind aber längerfristige Stabilisierungsgespräche und Begleitung notwendig. Wichtig zu betonen hierbei ist, dass die Beratungen im InterventionsZentrum kein therapeutisches Angebot ersetzen können, sondern als erste Stabilisierung und Stärkung der Betroffenen gedacht sind. Bei Bedarf werden die Betroffenen ermutigt und unterstützt weitere Hilfsangebote anzunehmen.

Frequentierung der Beratungsstelle für Betroffene und Fallzahlen

Normalerweise finden Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten des InterventionsZentrums statt. Der persönliche Kontakt ist sehr wichtig um eine Bindung zu der betroffenen Person aufzubauen. Auch 2020 wurde daher versucht, die Klient*innen möglichst im InterventionsZentrum zu beraten, wobei die Hygienevorgaben zur Bekämpfung von Corona stets eingehalten wurden. Lediglich auf Hausbesuche wurde komplett verzichtet. Gleichzeitig wurde der Kontakt per Skype, Messenger-Dienste und Telefon/Handy ausgebaut. Ergänzend hierzu hatten die (weiblichen) Betroffenen die Möglichkeit, an der monatlich stattfindenden, moderierten Selbsthilfegruppe teilzunehmen.

2020 hat die Betroffenenberatung 381 Personen betreut, das sind 36 Fälle mehr als 2019. (Dabei ist unklar, ob der Anstieg an Fällen die Folge des Lockdowns oder ein Zeichen für eine höhere Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik ist.) Rund 96% der Betroffenen waren weiblich. Nur bei 2 der 381 Fälle handelte es sich um Gewalt innerhalb einer gleichgeschlechtlichen Beziehung.

betreute Betroffene	2020	2019
insgesamt	381	345
davon weibliche Betroffene	368	333
davon männliche Betroffene	13	12
Anzahl der mitbetroffenen Kinder u. Jugendlichen	504	380

Etwas mehr als die Hälfte der Beratungen fand aufgrund einer Meldung durch die Polizei statt, 18% waren Fälle aus dem Vorjahr, 15% waren Selbstmelder*innen und 11% wurden von Behörden oder anderen Institutionen vermittelt. Die meisten Betroffenen kamen aus dem Bereich PI Landau, gefolgt von PI Germersheim, PI Edenkoben, PI Bad Bergzabern und PI Wörth und PI Annweiler. Diese Reihenfolge hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zugangswege	2020	2019
Polizei	212	207
Selbstmelder*innen	59	62
Behörden / andere Institutionen	41	32
wiederholter Beratungskontakt aus Vorjahren	69	43

Wohnort der Betroffenen nach PI	2020	2019
PI Landau	132	122
PI Bad Bergzabern	35	42
PI Edenkoben	36	18
PI Germersheim	108	97
PI Wörth	35	36
PW Annweiler	23	21
Sonstige / Außerhalb	11	9

Auch die Altersverteilung ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben: Die meisten Betroffenen (53%) waren zwischen 28 und 40 Jahre alt. Jeweils 17% waren zwischen 22 und 27 bzw. 41 und 50 Jahre alt.

Migrationshintergrund der Betroffenen

2020 wurden insgesamt 151 Betroffene mit Migrationshintergrund beraten (entspricht 40% der Fälle), davon waren 32 Geflüchtete im laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren. Dank der Sprachkenntnisse der drei Mitarbeiterinnen (Englisch, Französisch, Kirgisisch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Spanisch, Katalanisch) konnten viele Frauen und Männer in der Muttersprache beraten werden. In einigen Fällen musste ein*e (Laien-)Dolmetscher*in hinzugezogen werden. Zudem wurde das vom Ministerium finanzierte Angebot des Telefondolmetschens in Anspruch genommen. Die Beratung in der Muttersprache ermöglicht es Betroffenen, auch über sensible Themen zu sprechen. Zudem können schwer zu vermittelnde Details wie Gesetze und Verordnungen in der Mutter- statt der Fremdsprache erklärt werden. Neben den Sprachkenntnissen ist auch kulturelles Hintergrundwissen von Bedeutung im Umgang mit den betroffenen Personen – wobei häusliche Gewalt kein kulturell-religiöses, sondern ein weltweites gesellschaftliches Problem ist. Auch Grundkenntnisse im Ausländerrecht sind nötig, da sich für zahlreiche Betroffene, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, im Falle einer Trennung/Scheidung Probleme bzgl. des Aufenthaltsrechts ergeben.

Hochrisikomanagement

Nach anfänglicher Modellphase ist mittlerweile das Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle schätzen hierzu anhand von wissenschaftlichen Fragebögen (ODARA und Danger Assessment) die Gefährdung der von Gewalt betroffenen Frau ein. Anschließend kann mit Zustimmung der Betroffenen der Fall in die Hochrisikokonferenz eingebracht werden mit dem Ziel, die Betroffene vor weiterer Gewalt (insbesondere schwerer Gewalt und Femizid/Tötungsdelikten) zu schützen.

Ständige Teilnehmende an der Fallkonferenz sind die High-Risk-Beauftragte der Polizeidienststelle, die Staatsanwaltschaft Sonderdezernat Häusliche Gewalt sowie Vertreterinnen der Betroffenenberatung und die zuständige*n Bezirksbeamt*innen der Polizei. Bei Bedarf werden weitere in dem Fall involvierte Institutionen wie Jugendamt, Frauenhaus etc. eingeladen. 2020 fanden 12 solche Fallkonferenzen statt, coronabedingt meist als Telefonkonferenz. Dabei wurden insgesamt 67 Hochrisikofälle besprochen wurden.

Hochrisikomanagement	2020	2019
HRM- Fälle in Fallkonferenzen	67	53
HRM- Fallkonferenzen	12	12

Selbsthilfegruppe für Betroffene von häuslicher Gewalt

Zusätzlich zu dem Angebot der Einzelgespräche in der Beratungsstelle besteht die Möglichkeit, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen sich in einer moderierten Selbsthilfegruppe stärken und austauschen können. Der Besuch der Gruppe ist freiwillig und kann flexibel gestaltet werden. Üblicherweise finden monatlich zweistündige Gruppensitzungen statt, aber es gab coronabedingt Ausfälle. 2020 fanden 8 Gruppentermine à 2 Stunden statt. Insgesamt kamen in diesem Zeitraum 26 Teilnehmerinnen zu den Treffen. Die Anzahl der Teilnehmerinnen variierte und war abhängig von den Ferien und den coronabedingten Schwierigkeiten. 20 Frauen sind derzeit in der Gruppe angemeldet, im Schnitt kommen bis zu 6 Teilnehmerinnen zur Sitzung. Die Durchführung der Gruppe erfolgte unter den gesetzlichen Hygienestandards.

Wenn Termine ausfallen mussten oder Teilnehmerinnen verhindert waren, bestand die Möglichkeit, bei Bedarf mit der Gruppenleitung zu telefonieren. Dieses Angebot

wurde 16 Mal wahrgenommen, was verdeutlicht, wie wichtig die Möglichkeit zum Austausch ist.

Die Abende werden von einer pädagogischen Fachkraft vorbereitet und moderiert. Hierbei war einer der wichtigsten Grundsätze der Gruppe die Schweigepflicht. Alle Teilnehmerinnen verpflichten sich, keine Inhalte aus der Gruppe nach außen zu tragen. Ein anderer wichtiger Grundsatz ist der Umgang untereinander. Die Gruppenleitung achtet sehr darauf, dass die Kommunikation offen und fair bleibt. Kein Gruppenmitglied darf in diesem Setting Herabwürdigung oder Ausgrenzung erfahren. Die Atmosphäre der Gruppe ist sehr positiv, die regelmäßig Teilnehmenden fangen die neuen Frauen sehr gut auf. Der Austausch ist geprägt von Wohlwollen, Interesse, Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft. Die Heterogenität der Gruppe ermöglicht den Teilnehmerinnen zudem die Eröffnung neuer Sichtweisen.

Die Frauen können Themenwünsche und Ideen einbringen und sich somit aktiv an der Inhaltsauswahl beteiligen, wobei nicht alle Inhalte aufgrund der Coronakrise in vollem Umfang durchgeführt werden konnten. Auch konnten deswegen keine externen Referent*innen eingeladen werden. Themen waren unter anderem:

- Rechte für Betroffene von Häuslicher Gewalt
- Scham und Würde
- Resilienz
- Recovery-Strategien
- Strategien zum Umgang mit Traumata - auch in Bezug auf die Kinder
- Kinder als Opfer von Häuslicher Gewalt- wie kann ich als Mutter unterstützen
- Strategien im Umgang mit den Folgen der erlebten Gewalt
- Strategien zur Stabilisierung
- Kreislauf der Gewalt

Zusätzlich zu den regelmäßigen Gruppentreffen trafen sich die Frauen zu einem gemeinsamen Pizzaessen und einem gemütlichen Grillabend. Auch solche Aktivitäten sind wichtig, um in einem anderen Rahmen Leichtigkeit zu erleben, auch mal fern von den schwierigen Themen.

Ein großer Wunsch der Betroffenen war der Austausch untereinander in Bezug auf den Umgang mit Behörden. Viele Betroffenen äußerten, dass sie sich mehr Verständnis seitens der Behörden gewünscht hätten. Daher ist weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Institutionen sehr wichtig und wird weiter forciert.

3.3 Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

Das Angebot des Fachbereichs „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betroffen sind. Das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern hat Auswirkungen auf die Entwicklung und führt zu sozialen, kognitiven und emotionalen Defiziten. Unsere Begleitung hat in erster Linie das Ziel, die betroffenen Kinder und Jugendlichen psychisch zu stabilisieren und zu entlasten sowie die Eltern für Ihre Elternrolle in dieser speziellen Situation zu sensibilisieren.

Die Arbeit im Landkreis Germersheim

Für den Landkreis Germersheim werden ein spezielles Gruppenangebot in Germersheim und Wörth, Einzelbetreuung sowie Elterngespräche angeboten. Insgesamt wurden im Jahr 2020 82 Kinder und Jugendliche vom Fachbereich betreut, wovon 22 aus dem Jahr 2019 übernommen wurden.

	2020	2019	2018
Kinder insgesamt	82	70	44
davon Neuzugänge	55	42	24
davon aus dem Vorjahr übernommen	27	22	20
davon beendete Fälle im Kalenderjahr	34	43	22
davon noch laufende Fälle	47	27	22

Davon besuchten acht Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren die Gruppe in Wörth und 74 Kinder und Jugendliche wurden in der Einzelbetreuung begleitet. Darüber hinaus haben fünf Kinder und Jugendliche das Trainingsprogramm nicht begonnen. Aufgrund der Corona Pandemie und damit einhergehenden Einschränkungen bezüglich der Gruppenarbeit wurde im Jahr 2020 verstärkt im Einzelsetting betreut. In Germersheim konnte leider keine Gruppe angeboten werden, da nicht genug Kinder und Jugendliche in dem Einzugsgebiet betreut wurden.

Die Betreuung der Kinder, Jugendliche und deren Familie belief sich auf folgende Termine:

	2020	2019	2018
Einzelgespräche Kinder und Jugendliche	206	181	120
Gruppentermine Würth	13	15	9
Gruppentermine Germersheim	0	2	18
Elterngespräche	252	183	179
ODARA	9	6	7
sonstige	2	13	0

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass ein Anstieg der Gesprächstermine mit den Eltern sowie deren Kindern zu verzeichnen ist. Ebenfalls kann von einer Steigerung der Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen berichtet werden, welche in dem folgenden Diagramm dargestellt wird:

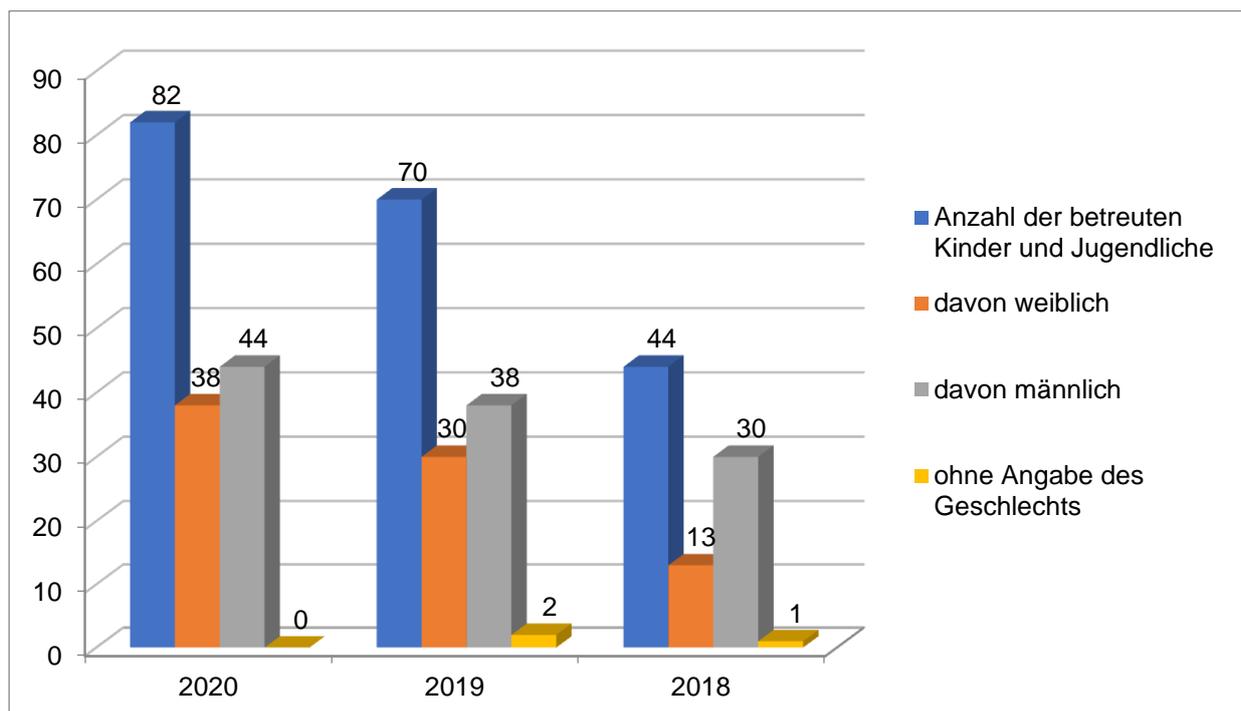


Abbildung 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendliche

Der Großteil dieser Kinder und Jugendlichen lebten bei der Kindsmutter. Die Eltern lebten in 73 Fällen getrennt. Die Altersverteilung der betreuten Kinder und Jugendlichen im vergangenen Jahr war von drei bis 19 Jahren.

Die genaue Verteilung ist im folgenden Diagramm dargestellt:

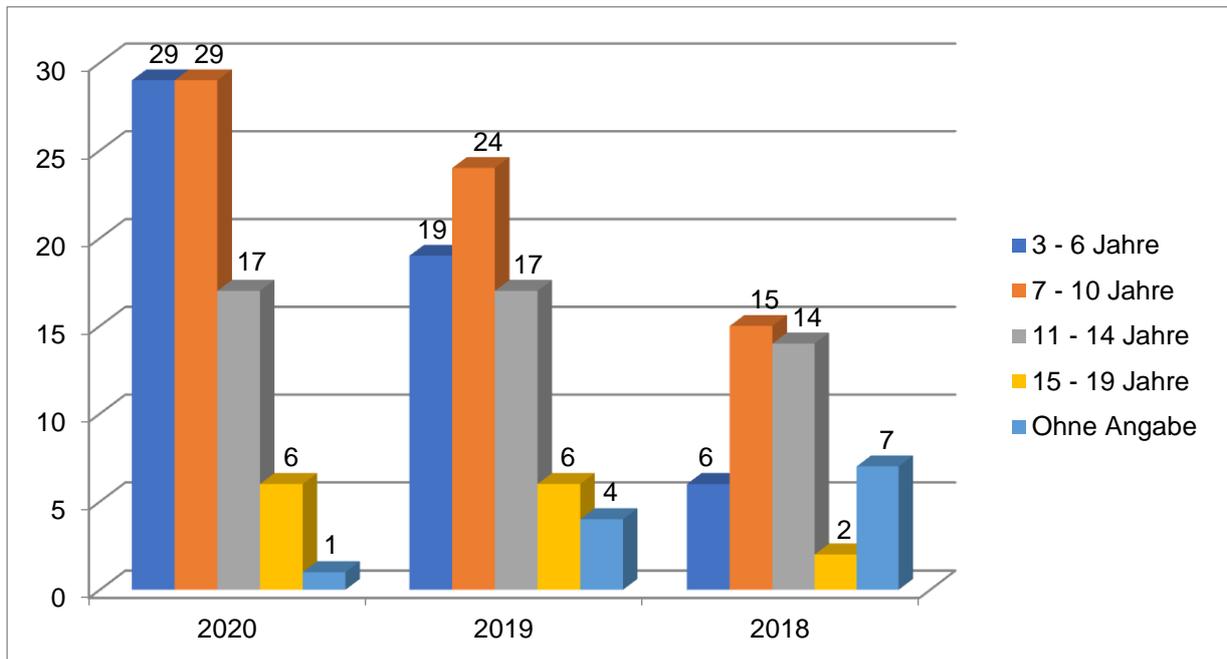


Abbildung 2: Altersverteilung

Wie in den beiden Vorjahren, sind die Altersgruppen von 3 – 6 Jahre, 7 – 10 Jahre und 11 – 14 Jahre am stärksten vertreten. Die Gruppe der 15 – 19-Jährigen ist zum Vorjahr konstant geblieben. Die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen erfolgte über verschiedene Zugangswege. Diese sind nachfolgend aufgeführt und per Diagramm dargestellt.

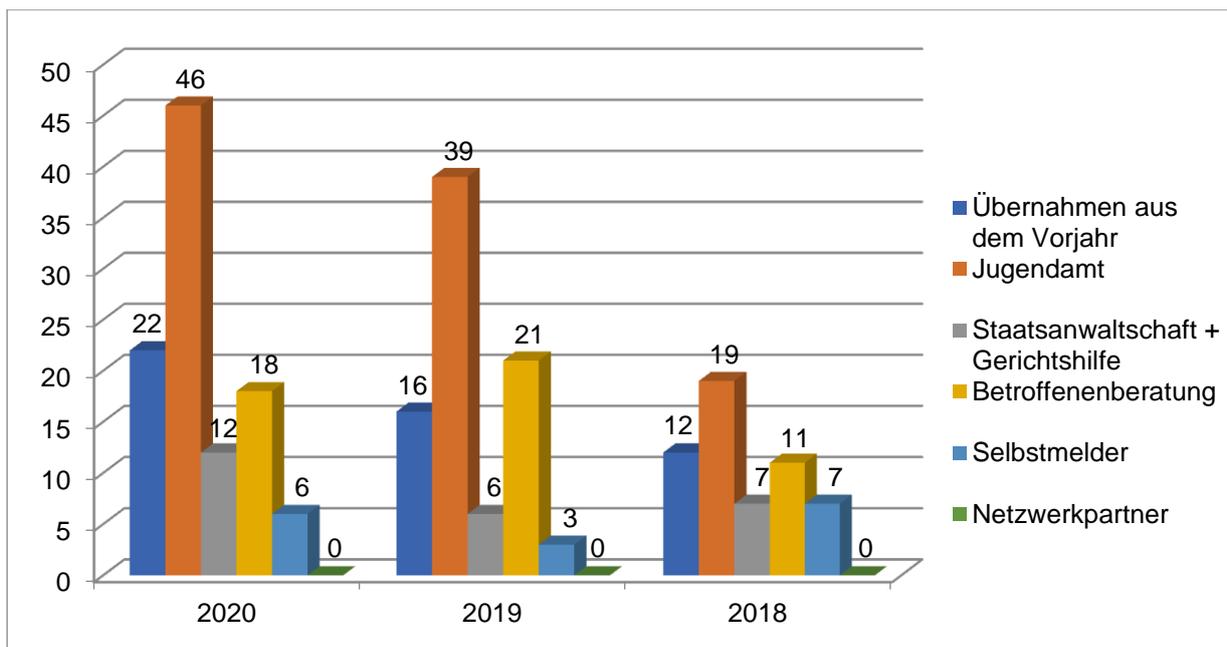


Abbildung 3: Zuweisungsweg

Arbeit in den sozialpädagogischen Gruppen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Germersheim

Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit in die angebotenen Gruppen einsteigen, da diese fortlaufend strukturiert sind. Insgesamt stehen der Gruppenleitung 13 Themenblöcke zur Verfügung, welche wiederkehrend bearbeitet werden. Die gleichen Module werden auch mit den Kindern und Jugendlichen bearbeitet, die im Einzelsetting betreut werden.

Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt auf den Themen „Ängste/Sorgen“ und „Wut“. Während der Gruppenarbeit wurde das Thema „Wut“ beispielsweise durch das Erstellen eines Wut-Vulkans erarbeitet und besprochen. Hierzu malten die Kinder in der Größe eines Din-A3-Blattes einen Vulkan. Eingeteilt in drei Kategorien (gelb, orange und rot) schrieben die Kinder die Themen in den Vulkan, die sie wütend machten. Wobei die drei Kategorien für unterschiedlich starke Gefühle standen. So war gelb das Gefühl des Genervtseins, orange das Gefühl von aufsteigender Wut und rot das Gefühl der „explodierenden“ Wut. Abschließend wurde mit den Kindern noch erarbeitet, wie sie in den von ihnen genannten Situationen mit der Wut besser umgehen können.

Neben der Einzel- und Gruppenarbeit fanden im Jahr 2020 zwei freizeitpädagogische Angebote statt. In den Sommerferien besuchten wir das DRK in Landau, welche für uns einen Erste-Hilfe-Kurs kostenfrei ausrichteten. Hierbei lernten die Kinder und Jugendlichen, wie sie in unterschiedlichen Situationen erste Hilfe leisten können. Die einzelnen Verbands- und Hilfetechniken wurden innerhalb der Gruppe ausgiebig angewendet. Anschließend konnten sich die Teilnehmenden auf dem Landesgartenschau-Gelände in Landau austoben. Zum Abschluss des Tages gab es für jedes Kind ein Eis. In den Herbstferien machten wir einen Ausflug zum Kurpfalzpark, wo die Kinder verschiedene Attraktionen fahren und unterschiedliche Tierarten sehen konnten. Leider konnte in diesem Jahr aufgrund der Corona Pandemie kein Selbstsicherheitstraining angeboten werden.

Das Jahr 2020 haben wir mit einer Weihnachtsfeier innerhalb der Gruppe verabschiedet. Die Kinder und Jugendliche hatten dabei die Möglichkeit mit Kinderglühwein, Keksen und Spielen gemütlich zu feiern. Als Geschenk bekamen die Teilnehmenden in diesem Jahr Glücksklee in einem selbstverzierten Blumentopf.

Die Arbeit im Landkreis Südliche Weinstraße

Für den Landkreis Südliche Weinstraße findet seit Januar 2019 ein offenes und flexibles Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betroffen sind, statt. Die 1,5-stündige Gruppenarbeit wird im zweiwöchigen Rhythmus angeboten. Das Angebot kann von Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren genutzt werden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 17 Kinder betreut, wovon 7 weiblich und 8 männlich waren. Auch hier lebten die meisten Kinder bei der Kindsmutter. Bis auf eine Familie lebten alle Eltern getrennt voneinander.

	2020	2019
Kinder insgesamt	17	18
davon Neuzugänge	10	18
davon Übernahmen aus dem Vorjahr	7	0
davon beendet im Kalenderjahr	17	11
davon noch laufende Fälle	0	7

Die Zuweisung dieser Kinder erfolgte durch folgende Zugangswege:

	2020	2019
Jugendamt	7	9
Staatsanwaltschaft + Gerichtshilfe	3	0
Betroffenenberatung	4	3
Selbstmelder	0	0
Netzwerkpartner	3	6

Aufgrund der wenigen Zuweisungen wurden im Jahr 2020 von den jeweils 20 angebotenen Gruppenterminen in Landau und Bad Bergzabern lediglich vier Termine von Kindern genutzt. Aufgrund dessen wurde, nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt, die Gruppe in Landau vorerst gestrichen. Da keine feste Gruppe zustande gekommen ist, konnte mit den Kindern nur der Themenblock „Ich und meine Familie“ begonnen werden. In diesem Rahmen wurde mit den Kindern ein Familienstammbaum erstellt, um deren Gefühl der Familienzugehörigkeit zu stärken.

3.4 Die Täterarbeitseinrichtung

Die Täterarbeitseinrichtung (TAE) *CONTRA Häusliche Gewalt!* arbeitet mit Frauen und Männern, die Gewalt in ihrer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft ausgeübt haben. Die Zugangswege sind dabei grundsätzlich offen für alle, die Unterstützung brauchen.

Das Ziel der Intervention ist die nachhaltige Beendigung häuslicher Gewalt und damit verbunden der Schutz der Opfer und deren Kinder. Dieses Ziel wird erreicht durch das Einüben von Verantwortungsübernahme, Selbstwahrnehmung und Impulskontrolle, Opferempathie, gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösung.

Zum Hilfsangebot der TAE gehören die Erst- und Kurzzeitberatung im Sinne von Information und Motivation zur Teilnahme am Interventionsprogramm, dem langfristigen Trainingsprogramm zur Verhaltensänderung im Einzel- oder Gruppensetting, die Mitwirkung in Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen und die Krisenintervention. Das Trainingsprogramm besteht aus verschiedenen Modulen, wie z. B. dem Gewaltblock, dem Kommunikationstraining etc., die gerade im Einzelsetting situativ und bedarfsorientiert durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 80 Menschen – darunter fünf Frauen – von der TAE betreut. 18 Personen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut und 62 Neuzugänge des laufenden Jahres kamen hinzu.

Fälle	2020	2019	2018
Fallübernahme aus Vorjahr	18	17	17
Neuzugänge	62	43	44
- davon Frauen	5	0	2
Fälle gesamt	80	60	61

Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Fallanstieg um 33,3 %. Nimmt man nur die Neufälle, ergibt sich sogar ein Fallanstieg um 44 %.

Neben den registrierten und für die Jahresstatistik zählenden Fällen gab es weitere 20, die bereits im Vorfeld eines Erstkontaktes scheiterten. In der Regel sind diese Fälle dennoch mit einem Verwaltungsaufwand (Aktenkopie, Einladungen, schriftliche

Rückmeldungen an zuweisende Stellen, Telefonate mit Kooperationspartnern etc.) verbunden.

Bei der Frage, woher die Neuzugänge kamen, ergibt sich folgendes Bild:

Zugangswege (in Klammern: nachträglich/Zweitzugang)	2020	2019	2018
Staatsanwaltschaft	3 (+4)	3 (+4)	9 (+1)
Gerichtshilfe	8	9	3
Amts-/Landgericht	3	2 (+1)	3
Polizei			
Jugendamt	32 (+1)	13 (+2)	11 (+2)
Familiengericht	1	1 (+1)	3
Frauenunterstützung			
Sonstige	2	5	5
Selbstmelder*innen	13 (+3)	10	10

Während die Zuweisungen aus der Justiz (Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe und Strafgerichte) im Vergleich zu den Vorjahren relativ stabil geblieben sind, fällt auf, dass die Jugendämter vermehrt zuweisen. Dies mag an der veränderten Haltung liegen, dass Häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung gewertet wird, selbst wenn die im Haushalt lebenden Kinder nur unmittelbar von der Gewalt betroffen sind.

Zum Zeitpunkt des Gewaltvorfalls der Neufälle waren insgesamt 126 Kinder – davon 111 minderjährig – von der häuslichen Gewalt mitbetroffen.

Zu den Hilfsangeboten der TAE gehören die Erst- oder Kurzzeitberatung und das Soziale Training gegen Häusliche Gewalt im Einzel- oder Gruppensetting.

Fallarbeits	2020	2019	2018
Erstgespräch/Kurzberatung	47	25	23
Einzelberatung/-training	3	5	9
Gruppentraining	23	17	20
in Vorbereitung (Anamnese)	7	13	10
Fallzurückweisung	3	0	0
Fall ohne Beratungskontakt	20	9	5

Das Soziale Trainingsprogramm nach dem Standard der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt, dessen Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, ist das zentrale Mittel zur Intervention in der Täterarbeit. In Relation zu den gesamten Fallzahlen nehmen im Schnitt leider nur ein Drittel der Klient*innen am Training teil. Von daher ist die Zahl der Abschlüsse entsprechend gering. 2020 kam noch hinzu, dass während des ersten Lockdowns 2 ½ Monate kein Training angeboten werden durfte, Abschlüsse sich verzögerten und auch keine neuen Teilnehmer*innen aufgenommen werden konnten.

Trainingsabschluss	2020	2019
Trainingsabschluss (Einzel/Gruppe)	9	10
kein Trainingsabschluss	44	37
noch im Programm	24	13
Fallrückweisungen	3	0

Für die 23 Teilnehmer des Gruppentrainings fanden dennoch 37 Sitzungen mit insgesamt 103 Trainingsstunden statt.

Unabhängig von der Art der Fallarbeit wurden 178 Einzelgespräche, 222 Telefonate und 159 schriftliche Kontaktaufnahmen mit den 80 betreuten Täter*innen durchgeführt.

Mit den von Gewalt betroffenen Partner*innen gab es 6 persönliche und 43 telefonische Kontakte. Darüber hinaus wurden 15 Paargespräche geführt.

Kontakt zu in die Fallarbeit involvierten Kooperationspartnern bestand 307-mal in schriftlicher Form, 211-mal telefonisch. Persönliche Kontakte, häufig anlässlich von gemeinsamen Sitzungen, Fallbesprechungen oder Hochrisikofallkonferenzen gab es 107. Diese hohe Zahl ist auch ein Indiz für die gute Vernetzung und Einbettung der TAE in die Helfelandschaft des Themas Häusliche Gewalt.

3.5 Das Projekt „Psychosoziales Training für Stalkende“

2011 wurde im Interventionszentrum Landau (IZ) ein spezielles Trainingsprogramm für „Trennungstalker“ entwickelt und etabliert. Angelegt ist dieses Programm als kognitiv-behaviorales Gruppentraining, dessen Wirksamkeit durch eine wissenschaftliche Studie der Universität Darmstadt evaluiert wurde (vgl. S. Kreis u. H. Küken-Beckmann 2014). Im Laufe der Zeit wurde das Programm weiterentwickelt und auf die gegebenen Bedingungen angepasst. Zum einen war eine Differenzierung in Bezug auf die Heterogenität der Stalkenden notwendig (nach Mullen), denn nicht alle sind Täter*innen aus einer Ex-Partnerbeziehung. Zum anderen waren gruppendynamische Trainings aufgrund der geringen Anzahl der zugewiesenen Klienten nicht möglich. Daraus entwickelten wir eine Neugestaltung der Einzelgespräche, indem wir eine Clearingphase implementierten. Diese schafft die Voraussetzung gezielte Interventionsmöglichkeiten anzubieten. In der Clearingphase wird eine Anamnese erstellt, um abzuklären, ob psychische Ursachen zugrunde liegen und so Klienten an Psychotherapeuten vermittelt werden müssen. Neben der Clearingphase beinhalten die Einzelgespräche Elemente der kognitiv-behavioralen Behandlungstechniken.

Im Jahr 2020 betrug die Anzahl der zu Betreuenden 16 Klienten. Davon waren 14 männlich und 2 weiblich. Entspricht die Anzahl der betreuten Klienten etwa den Vorjahren (2018 waren es 15, 2019/19 Klienten), so ist die Anzahl der geführten Gespräche im Jahr 2020 auf 52 gesunken (2018/78 und 2019/101). Dies ist auf die gebotenen Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

In zwei Fällen wurden – als Resultat der Clearingphase - die Klienten zur psychotherapeutischen Weiterbehandlung an niedergelassene Therapeuten vermittelt, wobei die Fallverantwortung weiterhin bei uns blieb.

Der Grundgedanke unseres Modell-Projekts und die daraus resultierenden Interventionen entsprechen der Istanbul-Konvention. Durch die angebotenen Maßnahmen in der Täterarbeit wird ein wesentlicher Teil zum Opferschutz beigetragen.

3.6 Die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb)

Seit dem 1. Januar 2017 haben besonders schutzbedürftige Verletzte einen Anspruch auf professionelle Begleitung und Betreuung während des gesamten Strafverfahrens, die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung. Die psychosoziale Prozessbegleitung bietet Opfern schwerer Straftaten eine umfangreiche Betreuung, qualifizierte Unterstützung und Informationen vor, während und nach der Hauptverhandlung an. Diese besonders intensive Form der Zeugenbegleitung bietet eine bessere Orientierung im Ablauf des Strafverfahrens und hilft Unsicherheiten der Opfer zu verringern.

Im Jahr 2020 wurde unsere Fachabteilung in einem Fall angefragt, bei welchem letztlich keine Beordnung einer PSPB erfolgte. Zwei Fälle aus dem Jahr 2019 wurden ordnungsgemäß in diesem Jahr durch das Hauptverfahren begleitet und beendet. Bei zwei Verfahren war der Ausgang noch offen.

Psychosoziale ProzessbegleiterInnen sind speziell geschult und zeichnen sich durch einen großen Erfahrungsschatz im sozialen und rechtlichen Bereich aus. Leider hat in 2020 die entsprechend qualifizierte Fachkraft das InterventionsZentrum verlassen und sich beruflich neu orientiert. Daher können wir die Betreuung im Rahmen einer psychosozialen Prozessbegleitung zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht mehr anbieten.

4. Unser Netzwerk

Unser wichtigster Kooperationspartner ist die Staatsanwaltschaft. Das InterventionsZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz gründet auf eine gemeinsame Initiative der Staatsanwaltschaft Landau und des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. Die enge Kooperationspartnerschaft des IZ mit der Staatsanwaltschaft und der Gerichtshilfe besteht dauerhaft fort. Regelmäßige Teamsitzungen alle 6 Wochen garantieren eine fundierte Zusammenarbeit. Erweitert wird diese Runde einmal im Quartal durch die GesB-Beauftragten der Polizei. Kooperation und Vernetzung dienen der Verbesserung des Interventionsverlaufs für die Betroffenen. Durch Absprachen zu reibungslosen Weitervermittlungen, durch den fachlichen Austausch, Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist eine bessere Hilfe für alle Beteiligten möglich.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind die Polizei, die Gerichtshilfe, das Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft sowie die Jugendämter. Aber auch die Kooperation mit den Frauenhäusern, Kinderschutzdiensten, sozialpsychiatrischen Diensten etc. sind ein sehr wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Es finden regelmäßige Treffen mit den Kooperationspartnern statt, um die Arbeitsabläufe und die Kooperation zu festigen und ggf. zu verbessern.

Monatlich finden Fallkonferenzen in Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking statt, die von der Polizei ausgerichtet werden. Hierbei ist die Interventionsstelle ständiges Mitglied und zudem nimmt die Täterarbeitseinrichtung immer dann teil, wenn der Täter schon bei uns angedockt ist. Zudem ist die Betroffenenberatungsstelle Mitglied beim Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen. Der Fachkreis arbeitet nach den Vorgaben von RIGG und orientiert sich an bundesweiten Standards. Durch die Vernetzung wird ein regelmäßiger Austausch der Interventionsstellen untereinander gewährleistet. Die Betroffenenberatung ist zudem aktives Mitglied bei „STOPP“, ein Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in der Südpfalz. Auch die Täterarbeitseinrichtung ist Mitglied in diesem Gremium.

Sowohl die Betroffenenberatung als auch die Täterarbeit in Rheinland-Pfalz verfügen über eine Koordinierungsstelle, die eine Zusammenarbeit der einzelnen Partnereinrichtungen im Land organisieren und voranbringt, sodass ständig an der Qualitätsentwicklung weitergearbeitet werden kann. Der regelmäßig stattfindende fachliche Austausch mit den Partnerorganisationen ist von sehr großem Wert. Durch diese Koordinierungsstellen ist das InterventionsZentrum auch bundesweit bei runden Tischen, in Fachkreisen und auf Kongressen vertreten. Zudem findet, ebenfalls über die Koordinierungsstellen, ein enger und regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Personen bei den Ministerien statt.

Das InterventionsZentrum ist über die Friedrich-Ebert-Stiftung und die BAG Täterarbeit auch international vernetzt. Die in den Vorjahren vereinbarte Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen in Kasachstan, Kirgistan Tadschikistan und Usbekistan konnte in 2020 leider pandemiebedingt nur digital fortgeführt werden.

Leitung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz**Silke Thomas**

Tel.: 06341/3819-24

Leitung Öffentlichkeitsarbeit & Projektbegleitung**Roland Hertel**, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-564

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking (Interventionsstelle)**Jaina Rabinkiy-Djanalieva**, Dipl. Pädagogin (Uni)

Tel.: 06341/3819-22

Silke Ewig, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 06341/3819-22

Sophia Berlin, M.A. Migration und Soziale Mediation (Uni)

Tel.: 06341/3819-22

Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen**Franziska Schindel**, B.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin

Tel.: 06341/3819-18

Täterarbeit - Häusliche Gewalt**Norbert Ries**, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Fachkraft für
Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TäHG)

Tel.: 06341/3819-13

Täterarbeit - Trennungs-Stalking**Dr. med. Michael Noetzel**, Facharzt für Neurologie
& Psychiatrie, Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

Tel.: 06341/3819-18

Staatsanwaltschaft Landau**Helmut Metz**, Oberamtsanwalt

Tel.: 06341/22-608

Gerichtshilfe**Roland Hertel**, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-524

Sabine Kästle, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 06341/22-520

Michaela Zang, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06343/937115

Herausgeber**InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz****Nordring 15 c
76829 Landau**

Tel: 06341/3819-24

Fax: 06341/3819-29

E-Mail: info@haeusliche-gewalt.deInternet: www.haeusliche-gewalt.de oder www.haeusliche-gewalt-landau.de**Träger**Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.
Nordring 11a
76829 Landau**Bankverbindung**

Sparkasse Südliche Weinstraße

IBAN/Konto-Nr.: DE50 54850010 0135564813/135 564 813

BIC/BLZ: SOLADES1SUW/548 500 10